

Schutzbrief SorglosWohnen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Schutzbriefes SorglosWohnen. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit diesem Schutzbrief eine Vielzahl von Service-Diensten rund um den Versicherungsschutz für Ihre ständig bewohnte Wohnung oder Ihr Einfamilienhaus (Hauptwohnsitz) an. Damit unterstützen wir Sie in Notfällen. Für die erforderlichen Notreparaturen übernehmen wir die Kosten - inklusive Anfahrt und zwei Stunden Arbeitszeit.



Was ist versichert?

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Schlüsseldienst;
- ✓ Rohrreinigungs-Service;
- ✓ Sanitär-Fachkräfte helfen, wenn die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist oder nicht mehr abgestellt werden kann;
- ✓ Elektro-Installateurservice;
- ✓ Heizungsexperten setzen im Winter die ausgefallene Heizung wieder in Gang;
- ✓ Schädlingsbekämpfung sowie die Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern;
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für eine psychologische Betreuung, wenn Sie diese nach einem Feuer- oder Einbruchdiebstahl-Schaden benötigen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die aufgrund von Aufruhr, Krieg, innere Unruhen oder Erdbeben entstehen.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungs-schutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unbegrenzte Entschädigungen: Für die Leistungen mit Kostenübernahme gibt es eine jährliche Höchstentschädigung von insgesamt 1.500 Euro;
- ! Ausnahme: Die Kosten für psychologische Betreuung übernehmen wir bis zu 3.000 Euro;
- ! Mit Ausnahme der "Unterbringung von Haustieren im Notfall" erfolgt die Leistungserbringung ausschließlich durch von uns beauftragte, qualifizierte Dienstleistungsunternehmen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands gilt der Versicherungsschutz zwei Monate lang für Ihre alte und Ihre neue Wohnung.



Welche Pflichten habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich durch einen Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist.
- Sie haben dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, den Versicherer bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und dem Versicherer hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (dies muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie eine Klage auf Leistung gegen uns erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.